



Förderkonzept der Grundschule Lichtenberg

Eine individuelle und umfassende Förderung und Forderung unserer Schülerinnen und Schüler wird durch das nachfolgende Konzept dargestellt.

Die ausführliche Beschreibung unserer vorschulischen Sprachförderung sowie die Ausgestaltung unseres Brückenjahres ist im DaZ-Integrationskonzept nachzulesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorschulische Förderung	2
1.1 Vorschulische Sprachförderung.....	2
1.2 Unser Brückenjahr	2
2. Förderung	2
2.1 Diagnostik.....	2
2.1 Förderung durch innere Differenzierung	2
2.2 Nachteilsausgleich.....	3
Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches	3
Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und –bewertung	3
2.3 Förderstunden	4
2.4 Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV)	4
2.5 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	5
2.6 Meilensteine	5
2.7 Förderung von Kindern mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf	5
3. Kooperationsverbund Begabtenförderung	6
3.1 Diagnostik.....	6
3.2 Fördermöglichkeiten	6
3.3 Integrative, beschleunigende Maßnahmen (Akzeleration).....	7
3.3.1 Vorzeitige Einschulung	7
3.3.2 Überspringen	8
3.3.3 Teilunterricht in höheren Klassen	8
3.4 Fördermöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Enrichment.....	8
3.4.1 Innere Differenzierung als Enrichment-Möglichkeit	9
3.4.2 Äußere Differenzierung als Enrichment-Möglichkeit.....	9
3.5 Kooperationsmöglichkeiten mit dem Gymnasium.....	9
4. Dokumentation	9

1. Vorschulische Förderung

1.1 Vorschulische Sprachförderung

Die Sprachförderung vor der Einschulung ist in § 54a NSchG geregelt.

Mit Beginn des Schuljahres starten die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen, die von den Kindertagesstätten organisiert werden. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, kommen zur Förderung in die Schule und werden in Kleingruppen von einer Lehrkraft unterrichtet, die über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

1.2 Unser Brückenjahr

Innerhalb unseres Brückenjahres kommen die zukünftigen Erstklässler nach den Herbstferien einmal in der Woche in die Schule. Durch die sehr positive Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten sind Erzieherinnen und Lehrkräfte eingebunden. Ziel ist es den Übergang positiv zu gestalten.

2. Förderung

2.1 Diagnostik

Zum Ende der 1. und 2. Klasse wird eine Diagnose der Leseflüssigkeit mit Hilfe von „Lesen mach stark!“ mit allen Kindern durchgeführt, sodass diese Schülerinnen und Schüler gezielt im 2. und 3. Schuljahrgang gefördert werden können. Im Fach Mathematik werden entsprechende Tests durchgeführt.

Die Diagnosen und Tests sollen nach der 1. Klasse immer halbjährlich durchgeführt werden. Die daraus ersichtlichen Kinder mit Förderbedarf werden von den Fachlehrkräften in einer zentralen Datei gesammelt, um die Kinder bei der Verteilung der Förderstunden entsprechend zuzuordnen.

2.1 Förderung durch innere Differenzierung

Unsere Lehrkräfte bieten differenzierte Arbeitsmaterialien an, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Des Weiteren werden punktuell folgende Methoden eingesetzt:

- Tages- und Wochenpläne,
- Partner- und Gruppenarbeiten,
- Lernen an Stationen,
- dem Angebot differenzierter Arbeitsmaterialien,
- Lernprogramme am Tablet,
- Helfersysteme (SchülerInnen helfen SchülerInnen).

Die Differenzierung betrifft Aufgaben in unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, Umfang und nach unterschiedlichen Interessen mit differenzierten Lernmaterialien.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden nach dem DaZ-Integrationskonzept der Grundschule Lichtenberg unterrichtet.

Bei ausreichend zustehenden Förderstunden sollte die Förderkraft inklusiv/klassenassistentenartig in den Unterricht integriert werden. Diese Förderkraft könnte auch zu ihrem Förderkind starke Lerner phasenweise beaufsichtigen, damit die Fachlehrkraft frei wird zur Unterstützung der Lerner, welche zusätzliche Erklärungen zum laufenden Inhalt benötigen.

2.2 Nachteilsausgleich

Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen aber auch mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen kann im Sinne des Nachteilsausgleiches, der von der Klassenkonferenz beschlossen wird, individuell geholfen werden. Diese individuellen Hilfen beschließen wir mit der Klassenkonferenz ab Klasse 3. Für Klasse 1 und 2 entscheidet darüber der/die Fachlehrer/in.

Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches

Es ist möglich, die äußeren Bedingungen zu verändern, z. B. kann ein Diktat in einer Einzelsitzung diktiert werden. Die Arbeitszeit kann verlängert werden und Hilfsmittel können zur Verfügung gestellt werden. Die vorgenommene Auflistung ist nicht abschließend vollständig. Die individuelle Betrachtung der Schwierigkeiten ergibt häufig eine individuelle Lösungsmöglichkeit.

Der Nachteilsausgleich darf nicht im Zeugnis vermerkt werden, wenn zielgleich unterrichtet wurde.

Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und –bewertung

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistung
- Abweichen vom Bewertungsschlüssel bei Rechtschreibüberprüfungen
- Verzicht der Bewertung „Schreiben“
- Aussparen des Kompetenzbereichs „Zahlen und Operationen“

Mögliche Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs (auch bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf)** können sein:

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen
- Einsatz technischer Hilfsmittel wie spezielle Stifte, Zirkel und Lineale, Taschenrechner, taktile Karten, Computer mit Braillezeile
- Textoptimierung von Aufgaben
- alternative Präsentation von Aufgaben / Ergebnissen
- Geben von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen (z. B. Worterklärungen)
- alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis)
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Arbeitsplatzorganisation
- Exaktheitstoleranz (z. B. bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten SuS)

- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z. B. bei SuS mit selektivem Mutismus)

2.3 Förderstunden

Der Schule stehen Förderstunden aus der sonderpädagogischen Grundversorgung s. 2.4) zu sowie auf Antrag bewilligte Sprachförderstunden. Die Sprachförderstunden werden nach dem Sprachförderkonzept für Deutsch als Zweitsprache erteilt (siehe DaZ Integrationskonzept).

In den Förderplansitzungen werden die Kinder benannt, die zusätzliche Unterstützung im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten sollen. Diese werden in Kleingruppen oft jahrgangsweise aber auch jahrgangsübergreifend zusammengefasst.

Nach Bekanntwerden der möglichen zu erteilenden DaZ- und Förderstunden, sollen die Förderstunden vorrangig in der Förderung der Meilensteine in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden und nachrangig in der Unterrichtsbegleitung.

In Ermangelung notwendiger (und eigentlich zustehender) Förderstunden werden vorrangig Kinder mit DaZ-Niveau 0 / 1 sowie Kinder mit erhöhten Schwierigkeiten in Mathematik und Deutsch gefördert. Förderstunden werden für Mathematik und Deutsch in Meilenstein-Gruppen verteilt (siehe 2.6), die schwerpunktmäßig die Basiskompetenzen fördern.

Dennoch ist es auch in den Schuljahren 3 und 4 notwendig, auf aktuelle Themen einzugehen (Vorbereitung Tests). Das Kollegium wird hier eine halbjährliche Einigung vornehmen. Evtl. sind die verschiedenen Förderschwerpunkte zu gewichten. Die Inhalte dieser Förderstunden erwachsen aus der sehr engen Zusammenarbeit zwischen Fachlehrern, Förderkräften und Förderschulkräften.

Die Förderkräfte werden nicht fachfremd eingesetzt, sondern verfügen über entsprechende fachliche Qualifizierungen. Beispielsweise kann eine optional freie Lehrkraft die Fachlehrkraft im Unterricht vertreten, damit diese Jahrgangskinder fördern kann.

2.4 Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV)

Unserer Schule stehen rechtlich pro Klasse 2 Stunden Grundförderung zu. Diese Stunden werden je nach Verfügbarkeit von der zuständigen Förderschule „Pestalozzi-Schule“ zugeteilt. In der Regel liegen die zugewiesenen Stunden unter der rechtlichen Vorgabe.

Das SGV-Konzept gliedert sich in die Bereiche Prävention und Förderung von Kindern mit festgestelltem Unterstützungsbedarf. Der Schwerpunkt der Prävention liegt in den ersten beiden Klassenstufen, um vorhandene Defizite, die nach der Einschulung festgestellt werden, aufzuarbeiten, so dass es nicht zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf kommen muss.

Ablauf:

- Die Grundschulkolleginnen und -kollegen stellen zunächst Auffälligkeiten bei einem Kind fest (Lernkontrollen, Beobachtungen, Tests, ...)
- liegt eine große Diskrepanz zum Klassendurchschnitt vor, wendet sich der Fach- bzw. Klassenlehrer an die Förderschulkraft als beratende Instanz

- gemeinsam wird nun nach weiterer Diagnose durch die Förderschulkraft in der Förderplansitzung entschieden, ob **eine präventive Förderung** des Kindes ausreicht, ob das Kind durch Zurücktreten in den nächsttieferen Jahrgang die Chance erhält, die wichtigen Grundlagen der ersten Schuljahre zu festigen oder ob das Kind zum Überprüfungsverfahren angemeldet werden soll.

Die präventive Förderung erfolgt überwiegend in Kleingruppenarbeit.

Wird ein Kind zum Überprüfungsverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes angemeldet, dann verfassen die Klassenlehrkraft und eine beauftragte Förderschullehrkraft ein Gutachten. In diesem Gutachten wird der Lernstand des Kindes, seine Lernentwicklung und seine Schwierigkeiten beschrieben. Außerdem wird eine Empfehlung abgegeben, ob die Landesschulbehörde für dieses Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in einem bestimmten Bereich feststellen sollte und es werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Den Eltern wird dieses Gutachten vorgestellt, sie können zusätzlich innerhalb einer Förderkommission noch ein Gespräch dazu in Anspruch nehmen. Danach entscheidet die Landesschulbehörde über die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten eine besonders intensive Förderung, die oft als Einzelförderung durchgeführt wird. Sie werden nach den Richtlinien der entsprechenden Förderschule unterrichtet.

2.5 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder, die über keine ausreichenden Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, werden nach unserem DaZ-Konzept (siehe DaZ Integrationskonzept) gefördert.

2.6 Meilensteine

Unsere Meilensteine sind bestimmte Lernziele in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Schülerinnen und Schüler (eigentlich) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen sollen. Werden diese Meilensteine nicht erreicht, so sollte eine Förderung in dem Bereich stattfinden.

2.7 Förderung von Kindern mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf

Die individuelle Förderung im Unterricht

- ermöglicht differenzierte Aufgabenstellungen.
- In der Praxis haben sich Verstärkersysteme bei positivem Verhalten bewährt, wenn sich die Eltern bei einem vereinbarten Belohnungssystem beteiligen.
- Ruhe- und Rückzugsphasen können mit den Kindern abgesprochen werden, diese sind jedoch häufig abhängig von zusätzlichen personellen Ressourcen.
- Individuelle Absprachen für ein Kind werden in den pädagogischen Runden besprochen, so dass alle Teammitglieder einer Klasse einheitlich handeln.

In Kooperation mit den Förderschulkräften

- können Förderpläne im Rahmen des „Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung“ erstellt werden mit entsprechenden Hilfeangeboten
- wird der Mobile Dienst bei Bedarf zur Beratung dazu geholt.

Die Schulsozialarbeit

- unterstützt durch Einzel- oder Gruppengespräche sowie

- sozialpädagogische Gruppenangebote
- in Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kooperation mit der Schulpsychologie

- ermöglicht in besonders schwierigen Fällen eine Beratung für Lehrkräfte, Kinder und Eltern
- und kann bei der Beantragung weiterer Hilfen unterstützen

3. Kooperationsverbund Begabtenförderung

Seit dem Schuljahr 2005/06 befindet sich die Grundschule Lichtenberg im Kooperationsverbund Begabtenförderung (KOV) mit dem Gymnasium am Fredenberg und der Grundschule Kranichdamm. Aus dem Verbund stehen uns jährlich vier Stunden für die Förderung besonders begabter Kinder zur Verfügung.

3.1 Diagnostik

Wir fördern sowohl die Kinder, die auf Grund ihrer kognitiven Fähigkeit außergewöhnlich begabt sind, sowie die Kinder, die auf Grund ihrer außergewöhnlichen Leistungsbereitschaft besondere Ergebnisse erzielen.

Für eine differenzierte und möglichst umfassende Einschätzung der Persönlichkeit des Kindes und seines Leistungspotentials gilt, dass verschiedene Formen der Begabungsdiagnostik in ihren Ergebnissen zusammengeführt und in ihrer Wechselwirkung bewertet werden. In einigen Fällen muss zusätzlich die Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologe hinzugezogen werden, der mit Hilfe testdiagnostischer Verfahren Begabungsprofile erstellt und den IQ ermittelt.

Aufgrund der verschiedenen Diagnoseverfahren werden Förderpläne für die einzelnen Kinder aufgestellt.

3.2 Fördermöglichkeiten

Begabungsidentifizierung und Förderung beginnt nicht erst in der Grundschule. Die enge Zusammenarbeit mit dem ev. Kindergarten in Lichtenberg und Lesse, die seit vielen Jahren mit uns gemeinsam die Einschulungsuntersuchung durchführen, ermöglicht es, bereits vor der Einschulung die Kinder zu identifizieren, die erhöhte Potentiale haben.

Grundsätzlich gelten für unsere Begabtenförderung folgende Prinzipien:

- Besonders begabte Schülerinnen und Schüler sollen das reguläre Curriculum so schnell wie möglich durchlaufen.
- Sie sollen verstärkt jene Fähigkeiten vermittelt bekommen, die für ein selbstständiges Lernen erforderlich sind.
- In der „ersparten“ Lernzeit können sie dann besser eigenen Interessen nachgehen.

Je nach individueller Begabungsförderung sind folgende Maßnahmen möglich:

- Vorzeitige Einschulung
- Überspringen der Klassenstufe
- Teilunterricht in höheren Klassen
- Besonderer Stoff mit erhöhtem Anforderungsniveau
- Besondere Lernprogramme
- Förderunterricht in Kleingruppen

3.3 Integrative, beschleunigende Maßnahmen (Akzeleration)

Im Rahmen der Begabungsförderung sind mit Akzeleration solche Maßnahmen gemeint, die ein schnelleres Durchlaufen der Schullaufbahn ermöglichen. Das Lernpensum wird dabei in kürzerer Zeit als üblich bewältigt. Durch das schnellere Passieren von bestimmten Schulabschnitten als gesetzlich im Allgemeinen vorgesehen, kann Schulzeit eingespart werden, wenn die Eltern dies so wünschen und ihre Kinder dabei unterstützen.

3.3.1 Vorzeitige Einschulung

Auch die Möglichkeit des früheren Beginns der schulischen Ausbildung wird zu den Akzelerationsmöglichkeiten gerechnet und ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Wir stellen in den letzten Jahren verstärkt fest, dass die Heterogenität in der kognitiven und sozialen Entwicklung bei den Schulanfängern sehr groß ist. In Einzelfällen ist bei einigen Kindern die Entscheidung zur vorzeitigen Einschulung mit großer Sicherheit zu treffen, weil die Kinder durch den Entwicklungsstand der kognitiven, sozialen und emotionalen Merkmale deutlich machen, dass der Schulbeginn dringend angezeigt ist.

Oft findet man bei Kindern, die für eine vorzeitige Einschulung in Betracht kommen, relativ weit entwickelte Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, die nicht auf Anleitung zurückgehen.

Wenn in einzelnen Komponenten (zum Beispiel: Sozialverhalten, motorische Entwicklung, Konzentrationsfähigkeit) noch deutliche Rückstände gegenüber der intellektuellen Leistung sichtbar werden, überlegt die Schule, in welchem Rahmen (Schule, Kindergarten, Elternhaus) diese am günstigsten weiter zu entwickeln sind.

Mit der vorzeitigen Einschulung wird prinzipiell zunächst keine spezifische Förderung vorgenommen, da das Kind nur formal einer älteren Schülergruppe zugeordnet wird. Ziel dieser Maßnahme ist es, vorhandene Fähigkeiten und vor allem auch Lernmotivation zu unterstützen. Über die weitere Förderung entscheidet der individuelle Förderplan.

Des Weiteren schulen wir nachweislich Hochbegabte während des ganzen Schuljahres ein.

Als weitere Akzelerationsmaßnahme können Kinder gleich in die 2. Klasse eingeschult werden, womit also die 1. Klasse übersprungen wird.

Hierbei müssen vorbereitende Maßnahmen, wie auch bei dem Halbjahreseinschulungstermin, beraten und getroffen werden.

3.3.2 Überspringen

Mit dem Überspringen ist das Springen eines Kindes in den nächst höheren Jahrgang gemeint. Das Springen wird dann erwogen, wenn ein Kind den Unterrichtsstoff der aktuellen Klasse mühelos bewältigt und die Anzeichen der Unterforderung deutlich sind.

Generell sind folgende Vorgaben für uns relevant:

- Schüler/innen, die eine Klasse überspringen, müssen sich durch überdurchschnittliche kognitive Leistungen auszeichnen.
- Die besondere Leistungsfähigkeit müssen die Springer bei allen schulischen Anforderungen nachweisen. Wenn einseitige Begabungen (z.B. musikalische, sportliche, künstlerische) auftreten, ist an andere Formen der Förderung zu denken.
- Wichtig für ein erfolgreiches Springen sind eine hohe Lernmotivation und Durchhaltevermögen.
- Wenn der Erfolg dieser Akzelerationsmaßnahme gesichert werden soll, muss sowohl zur Aneignung des Unterrichtsstoffes als auch zur sozialen Eingliederung für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler Unterstützung erfolgen.
- Es muss Klarheit darüber bestehen, welche schulischen Inhalte und Gebiete den Schülerinnen und Schülern in vorbereitender oder begleitender Art angeboten werden müssen.
- Alle beteiligten Personen sollten das Springen gutheißen und unterstützen.
- Es wird eine Probezeit vereinbart, in der das Kind die Möglichkeit hat, die neuen Lehrkräfte, die Mitschülerinnen und Mitschüler und die Anforderungen kennen zu lernen, um im gegebenen Fall ohne Gesichtsverlust wieder in die alte Klasse zurückkehren zu können.
- Mindestens für die in der Probezeit geschriebenen Klassenarbeiten erfolgt keine Benotung, es sei denn, die Leistung wäre gut.

3.3.3 Teilunterricht in höheren Klassen

Für Schüler, bei denen sich eine hervorragende Leistungsfähigkeit und Motivation auf einen begrenzten fachlichen Bereich bezieht, ist auch ein Teilunterricht in höheren Klassen als fachspezifische Fördermaßnahme möglich. Das bedeutet, dass diese Kinder im Klassenverband verbleiben und nur für einzelne Stunden in einer anderen Klasse unterrichtet werden. Die Fachlehrkräfte stimmen die entsprechenden Parallelstunden ab, sofern dies organisatorisch machbar ist.

3.4 Fördermöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Enrichment

Durch Enrichmentmaßnahmen werden Themen des Lehrplans inhaltlich erweitert oder vertieft oder Themen außerhalb des verbindlichen Curriculums behandelt. Mit dem schulischen Enrichment wird das übliche Unterrichtsangebot ergänzt, aber nicht ersetzt.

3.4.1 Innere Differenzierung als Enrichment-Möglichkeit

Besonderheiten begabter Kinder beim Lernen, wie schnelleres Lerntempo oder größere Lernkapazität, erfordern, den Unterricht didaktisch-methodisch differenziert zu gestalten, damit jede Schülerin und jeder Schüler möglichst den Unterricht erhält, der seinem Lernniveau angemessen ist.

Für die Begabtenförderung bietet sich die offene Unterrichtsgestaltung an. In der Wochenplanarbeit kann das selbstständige Arbeiten gut trainiert werden. Es entstehen Freiräume für individuelle Zuschnitte von Anforderungen.

3.4.2 Äußere Differenzierung als Enrichment-Möglichkeit

Zusätzliche Forderstunden für Begabte werden zur äußeren Differenzierung genutzt. Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen oder sogar verschiedenen Jahrgängen werden in diesen Stunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengefasst. Dafür haben wir für beide Schulstandorte 4 Stunden zugewiesen bekommen, die abhängig von der Lehrkräfteversorgung vornehmlich in den Bereichen Deutsch und Mathematik erteilt werden.

Begabte Kinder werden verstärkt an Wettbewerbe herangeführt. Hier sind im Besonderen die Matheolympiade, der Lese-Wettbewerb, der Mathe-Känguru-Test aber auch die sportlichen Wettkämpfe und die schulformübergreifenden Aktionen mit dem Gymnasium am Fredenberg (s. 3.5) zu nennen.

3.5 Kooperationsmöglichkeiten mit dem Gymnasium

Im Rahmen des Kooperationsverbundes Begabtenförderung finden regelmäßige Treffen mit dem Gymnasium am Fredenberg und der Grundschule Kranichdamm statt. Hier werden Möglichkeiten zur Begabtenförderung besprochen und konkret geplant.

Das Gymnasium bietet einmal jährlich den Projekttag „Physik/Bio für helle Köpfe“ für die 4. Klassen an, die wir mit allen vierten Klassen besuchen. Außerdem werden im 2. Halbjahr Workshops am Nachmittag angeboten, die die Grundschüler und -schülerinnen bei privater Organisation des Hin- und Rückweges besuchen können. Diese Workshops entstammen den Bereichen: Naturwissenschaften (Experimente, Matheknobeleien), Sprachen, Chor, Theater oder auch Geschichte.

4. Dokumentation

Aktuell werden die vorstrukturierten Förderpläne (Jahrgangsweise Meilensteine) von den Fachlehrkräften ausgefüllt und in den Schülerakten halbjährlich abgelegt.

Die Entwicklung einer praktikablen Dokumentation der gelaufenen Inhalte wird angestrebt. Dies könnte auch online/unter IServ laufen.

Anlage: DaZ Integrationskonzept (GK 23.10.2024)

Beschluss auf der GK am 07.05.2025